



## Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Wilhelmstraße 20, St. Pauli.

Inserionspreis  
pr. dreigesparte Zeitzeile  
oder deren Raum 20 As.

Die "Neue Tischler-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 As.  
unter Kreuzband M. 1.00 pro Quartal. Das Blatt ist im Post-Zeitungskatalog unter Nr. 3460  
eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr., werden  
10 As pr. Zeile berechnet.

### Wanderunterstützung-Cassen.

Wenn wir auf die Nothwendigkeit einer Regelung der Arbeitszeit und der Minimallohn hingewiesen, um zu einer Verbesserung der Lage der Arbeiter zu gelangen, so warf man uns häufig ein: Wie ist das nur möglich, die Arbeitslöhne und die Arbeitszeit zu regeln, die regeln sich ja ganz von selbst durch Angebot und Nachfrage. dagegen ist nichts zu machen. Wenn viel Arbeiter ihre Arbeit anbieten, so müssen die Löhne sinken, und heut sind aber überall zu viel Arbeitskräfte angeboten, folglich müssen die Löhne sehr niedrig sein, das ist ein wirtschaftliches Gesetz, das so sicher ist als ein Naturgesetz. Es ist Thorheit dagegen sich aufzulehnen zu wollen.

Es ist nun richtig, daß dies wirtschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage wirklich lange Zeit, wenn auch nicht ganz und ausschließlich die Regelung des Arbeitverdienstes in den Hauptsachen geleitet hat. Es hat, wie die Herren Evers und Mühlbach, zwei hervorragende Mitglieder des Baugewerksamtes zu Hannover und Vorstandsmitglieder des Hannoverschen Provinzialbaugewerken-Vereines, also keine sozialistischen Agitatoren, sondern sehr zünftlerisch gesinnte Männer, in ihrer von dem Verband Deutscher Baugewerksmeister als wahr und richtig anerkannten Schrift, die von dem Verbande auf dessen Kosten herausgegeben ist, also auch nicht den Zweck hat, sozialistische Agitation zu treiben, zugestehen, dahin geführt, daß die schwindelhafte Concurrenz, die durch das heutige Submissionswesen groß gezogen ist, die wieder eine Folge der unbeschränkten Capitalherrschaft ist, die Arbeitslöhne so herabdrückt, daß der Arbeiter trotz seines Fleißes mit seiner Familie dabei darben muß. Ja, diese Folge hat die Herrschaft des sogenannten „Gesetzes“ von Angebot und Nachfrage gehabt, es ist diese traurige Erscheinung, daß die Arbeiter trotz ihres Fleißes mit ihren Familien darben müssen, wirklich dadurch entstanden; daß lange Zeit fast ausschließlich „Angebot und Nachfrage“ die Bezahlung der Arbeiter geregelt haben und auch noch zuviel regeln. Wenn es nun wirklich ein „Gesetz“ wäre, daß die Löhne sich durch Angebot und Nachfrage regeln, ein „Gesetz“, das so unumstößlich wahr und wirksam wäre wie ein Naturgesetz, wie z. B. das Gesetz, daß der Erde den andern nach gemüthet wird, so würden

wir ganz trostlosen Zuständen entgegen gehen. Denn bei dem Umstände, daß schon heut in fast allen Gewerbszweigen mehr Arbeiter vorhanden sind, als nothwendig gebraucht werden, daß also fast überall das Angebot der Arbeitskraft größer ist als die Nachfrage, bei dem Umstande, daß durch täglich eintretende Verbesserungen an Maschinen und Einrichtungen die Zahl der beschäftigungslosen Arbeiter sich fortwährend vermehrt, bei dem Umstande, daß, wie die mitgetheilten Berichte der Handelskammern lehren, auf den meisten gewerblichen Gebieten schon heut die Kennzeichen der Überproduction sehr merklich hervortreten, also keineswegs auf eine Vermehrung der Nachfrage nach Arbeitskräften, sondern auf eine Verminderung derselben zu rechnen ist; bei allen diesen Umständen müßte unsere Zukunft, die Zukunft unseres Volkes, die Zukunft unserer ganzen Gesittung und Bildung als eine ganz hoffnungslose erscheinen und wir müßten dem Untergange und Verfall ohne Rettung entgegen gehen. Denn gegen ein Gesetz, das mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes die Verhältnisse beherrscht, gibt es keine Mittel, da würde kein Auslehnern helfen, da würden diejenigen Recht behalten, die von der ganzen heutigen Gesellschaft behaupten, daß sie vernichtet werden müßte. Nun zeigt uns aber eine genauere Beobachtung, daß dieses „Gesetz“ von Angebot und Nachfrage doch nicht so ganz unbedingt gültig ist, daß es sehr erhebliche Ausnahmen gestattet. Wir sehen z. B. einen ganzen wohlgegliederten und ausgedehnten Stand, auf den das Gesetz von Angebot und Nachfrage fast gar keine Wirkung äußert, der seine Arbeitsleistung nicht nach diesem „Gesetze“ bezahlt erhält. Es sind dies die Beamten in den gut verwalteten Staaten der gesitteten Welt. Die Beamtengehälter regeln sich nicht nach Angebot und Nachfrage. Es wird z. B. keine Amtsrichterstelle deshalb billiger vergeben, weil sich viele Bewerber für dieselbe finden, nein, sie behält ihre Bezahlung trotz des Andrangs zur richterlichen Ausübung. Aber den manchmal in Fachblättern geflagt worden ist. Kein, keine Beamtenstelle vom Richter bis zum Nachtwächter wird nach Angebot und Nachfrage bezahlt. Das Ministergehalt ist nicht deshalb so hoch, weil sich so wenige Personen um diesen Posten bewerben, die Erfahrung lehrt, daß noch jeder Ministerposten schnell Abnehmer findet und nur jeden eine Mehrheit von Bewerbern auftrat,

die es unter Umständen auf den Preis nicht würden angesehen haben. Wie es bei diesen Beamten ist, ist es bei allen, vielleicht mit alleiniger Ausnahme einiger unteren Beamtenstellungen, die mehr als „Arbeiter“ betrachtet werden und leider zuweilen auch bei staatlichen Einrichtungen nicht ausreichend bezahlt werden, weil ein großes Angebot vorhanden ist. Es mag ja wohl vorgekommen sein, daß der Vorstand einer größeren Verwaltung im Reichstage auf das Andringen des Abgeordneten um Verbesserung der Lage der Unterbeamten erklärt hat, dazu sei keine Nothwendigkeit vorhanden, weil er für die betreffenden Stellen Bewerber genug fände. In der Regel werden die Beamtengehälter ohne Rücksicht auf „Angebot und Nachfrage“ festgelegt. Noch ein anderes Beispiel: die Eisenfabrikanten und andere Gewerbetreibende haben schon öfter in größeren oder kleineren Kreisen Abkommen unter einander getroffen, ihre Waaren nur zu einem gewissen Preis zu verkaufen, auf die Festsetzung des Preises der Ware also dahin eingewirkt, daß er nicht nach Angebot und Nachfrage geregelt würde, sondern nach anderen Gesichtspunkten, daß also auch hier von einem unumstößlichen „Gesetz“, das die Wirkung eines Naturgesetzes hat, nicht die Rede sein kann. Erleichtert würden solche Vereinbarungen freilich durch die Einrichtung von Zollschranken, die auswärtiges Angebot verhinderten oder er schwerten, aber eine Durchbrechung der Gültigkeit des „Gesetzes“ von Angebot und Nachfrage stellt eine solche Preisvereinbarung von Fabrikanten immerhin dar. Aus diesen Beispielen dürfen wir die Hoffnung schöpfen, daß das „Gesetz“, die Arbeitslöhne regeln sich durch Angebot und Nachfrage, doch recht erhebliche Ausnahmen zulassen muß, daß es Mittel und Wege geben muß, es zu umgehen, es zu beschränken, es unwirksam zu machen und wir dürfen also wieder hoffen. Wir dürfen annehmen, daß es auch den Arbeitern gelingen kann, diese Mittel und Wege zu finden, die sie der Wirkung des Gesetzes wenigstens soweit entziehen, daß der Arbeiterstand vor dem Darben geschützt ist, daß er das erhält, was zu seinem Unterhalt, zu seiner Weiterentwicklung, zum Fortschritt der Menschheit nothwendig ist.

Wir haben uns nur zu vergegenwärtigen, wie ist es den Beamten möglich gewesen, das Gesetz von Angebot und Nachfrage zu umgehen, wie haben es jene Fabrikanten angefangen, sich

ihm zu entziehen? Nun, die Antwort ist nicht gerade schwer zu finden: die Beamten haben durch ihre Stellung im Staate und der Gesellschaft, durch den Einfluß, den sie ausüben, durch die Macht, die in ihre Hände gelegt ist, durch die seltene Zusammenfügung, deren sie sich erfreuen, eine solche Einwirkung auf Gesetzgebung und Gebrauch ausüben können, daß überall man zu der Überzeugung gelangen ist, ein Staat kann nur dann gedeihen und seinen Zweck erfüllen, wenn seine Beamten angemessen bezahlt sind. Und diese Überzeugung ist ohne Zweifel eine richtige.

Die Fabrikanten, von welchen wir sprachen, brauchen weiter nichts als ihre Einigkeit in die Magdal zu legen, sie brauchten sich um die Meinungen des Volkes nicht zu kümmern, so lange sie ihre Einigkeit aufrecht erhalten könnten, erst ihre Uneinigkeit verhilft dem Gesetze von Anfang und Nachfrage wieder zu seinem Recht.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Reste in den Hölzern.

(Ruthellung der „D. 3.“)

Bei der Verarbeitung von Nadelhölzern, besonders von Fichten- und Tannenholz, sind die darin enthaltenen Reste oft eine Quelle mancherlei Verdrücklichkeiten. So trocknet das umstehende Holz zusammen, die Reste trocknen alsdann von ihrer Verbindung mit dem übrigen Holz los und fallen dann heraus. Hierdurch erhält die Arbeit ein unschönes Aussehen, da die entstandenen Löcher sich nur schwer durch Kitt u. s. w. verdecken lassen. Es ist namentlich in den Tischler- und Zimmerwerksätzen gebräuchlich, lose liegende Reste durchzustößen und ein rund zugearbeitetes Stück Holz mit Leim zu bestreichen und dasselbe dann fest in das Aßloch einzutreiben, während das hervorstehende Holz dann mit der Säge weggeschnitten und vermummt wird. Dieses Verfahren be seitigt wohl den Ärzt, nicht aber den Nebelstand, daß das überstehende Hirnholz, welches weniger wie das Zwirnholz trocknet, später erhohen stehen bleibt.

In den großen schwedischen Tischlereien, die sonst nur Reichshölzer verarbeiten, werden die Reste mittels Centrumbohrers bis zur halben Tiefe des Brettes ausgebohrt, die Löcher dann mit aus Brettern gefertigten Scheiben ausgekleidet, wobei die noch stehen gebliebene Rückenfläche des Astes der einzuleimenden Scheibe einen festeren Halt, einen soliden Verband gewährt. Dieses Verfahren wäre, so empfehlenswerth es an sich erscheint, bei uns kaum ausführbar, da die deutsche und die in unseren Werksätzen auch vielfach verarbeitete galische Fichte bedeckt harrt in, wie das schwedische Weißholz und dem Aussehen von Schreinen den größten Widerstand entgegen setzen würde.

Der Verfasser gibt nun auf Grund seiner eigenen Erfahrungen folgendes Verfahren an: Es werden aus etwa 2 Millimeter starkem, bestem Stahlblech zollhohe Röhren gebogen und die Enden mit Hartlöch gut zusammengeleimt. Nachdem diese Röhren auf einem entsprechend starken Tonne nochmals gut gerundet, bezogenlich dieser Rundung korrigirt worden sind, werden diese Röhren auf entsprechende, mit Rundergewinden versehene Räder, welche genau auf die Kapitelle einer sehr sorgfältig laufenden Spindel einer Bohrmaschine passen, gespannt. Ist alles so weit fertig, dann sieht man auf dem dem Rad gegenüberliegenden Ende Sägezähne, und zwar am Stoß, d. h. schräg liegend, entsprechend den Zähnen einer Walzengänge. Diese Zähne arbeiten sorgfältig, reissen aber mehr ins Holz ein, wie jolte, die etwa der Größe einer Handvoll entsprechen. Von diesen Zähnen, oder räufiger Stahlerohren gehörten je zwei zusammen, die eine hat den Kopf aus dem Kreis, die zweite die des gegenüberliegenden und ausspringende Scheibe

auszuschneiden. Es ist anzurathen, etwa 5–6 verschiedene Sägezähne anzuschaffen, um alle Astgrößen ausbohren zu können. Die Anwendung geschieht am besten, wie folgt: Alle zur Verarbeitung bestimmten Bretter werden an die Bohrmaschine gebracht und alle Reste, gleichviel, ob dieselben fest oder lose sitzen, ausgebohrt, dann werden die Scheiben ausgebohrt und eingeleimt; erst dann sind die Bretter für die weitere Verarbeitung fertig. Die Bohrmaschine muß der heimischen Handhabung der oft langen Bretter wegen so eingerichtet sein, daß entweder der Tisch gehoben oder aber die Bohrspindel niedergedrückt werden kann; die Bohrer selbst arbeiten mit einer außerordentlichen Schnelligkeit und Präzision. Zur Herstellung der Scheiben sind Abschnitte von Brettern verwendbar, die anderweitig nicht mehr brauchbar sind. Der Nutzen dieser Einrichtung ist: Verwerthung geringerer Hölzer auch zu besseren Arbeiten, als Blindholz für Möbel, da Reste nicht mehr vorhanden, also auch durch die papierdünnen Kourniere nicht sichtbar werden können, Bauarbeiten als Thürfutter, Verkleidungen und Füllungen, Lampen, Dielen &c.

## Plafonds und Täfelungen aus Holz oder Blech?

Die Plafonds von Holz und die Holztäfelungen kommen seit einigen Jahren wieder sehr stark in Aufnahme. Nicht allein, daß man die Vortheile, welche das Holz als schlechter Wärmeleiter bietet, in Abrechnung bringt, sind auch die Kunstfreude darüber einig, daß sich die Holzdecken und Täfelungen vorzüglich für Wohn- oder Esszimmer und ebenso für Schlafzimmern eignen, da diese dadurch ein viel behaglicheres und wohligeres Aussehen erhalten, als bei Anwendung der fasten Farben auf den glatt getünchten Wänden.

Mann schreibt heute gehäufte Artikel über den Vandalsimus unserer Vorfahren, welche die oft mit prächtigem Schnitzwerk verzierten Holzdecken und Täfelungen abgerissen und sogar, um ihren Zerstörungstrieb zu befriedigen, verbrannt hätten. Diese Angaben sind allerdings theilweise richtig, doch muß man denselben, um sie vollständig zu machen, hinzufügen, daß auch die prachtvollsten Stückdecken heruntergeschlagen, weit fortgeschafft und sogar vergraben wurden.

Mit dem Vandalsimus unserer Vorfahren steht es aber zum Glück doch etwas anders aus, als man uns heute weiß machen will, und waren diese keine so gefühllose Menschen, wie sie die Kunstschriften schildern. Im Gegenteil waren unsere Vorfahren sehr zartfühlende Menschen, und nur ihr Zartgefühl war die Ursache, daß der Sinn für die Kunst dagegen zurücktreten mußte.

Die überaus kunstreichen Schnitzarbeiten an Decken und Täfelwerk entzücken, ebenso wie uns heute, schon in alter Zeit die glücklichen Bewohner der so prächtig deorcierten Räume, aber dem Teufel, der schon damals wie heute sein Unwesen trieb, gefiel diese Behaglichkeit der bösen Menschen nicht, und er möchte nicht allein die wunderbar schönen Holzdecken und Täfelungen, sondern auch die herrlichen Stückdecorationen an Wänden und Decken zu Herbergen für das Geschlecht der „Wompen“. Gesegnet von des Teufels Majestät vermehrten sich diese Thiere im Stad, in den Holzdecken und im Täfelwerk wie Sand am Meer. Wenn dann aber jemand des heillichen Tierraths an Decken und Wänden sich freute und plötzlich ein hässliches Rudel entstand, so ging selbit der überchwengliche Kunstmam verloren und der ordnare, selbtsüchtige Mensch kam zum Vorschein, den es argerte, wenn er gepennt wurde.

Aber noch andere Ereignisse wurden durch die wunderbar schönen Holz- und die ebenso prächtigen Stückdecken veranlaßt. Die reizenden Bewohner derselben spazierten auf den Oberflächen und wenn sie die von unten, vom Es- oder Theatisch aufsteigende Wärme verspürten, so ließen sie sich herabfallen, und da geschah es zuweilen, daß ein solches Geschöpf in eine Theetasse oder einen Suppenteller zu liegen kam. Wenn durch solche Zufälle die Geduld unserer Vorfahren auf die Probe gestellt wurde, so ist es wohl begreiflich, daß diese, um tatsächlich wohlig zu leben, die Holz- und Stückdecken und Täfelungen zum Opfer brachten und statt dieser die glatt getünchten Wände, an welchen man jede scharfe Ecke fürchtete, einführten, denn man war damals nur darauf bedacht, sich das schrecklich überhand genommene Ungezücker, zu dem sich noch die Hausgrillen und andere gesellten, vom Halse zu schaffen. Wenn nun jetzt die abgeschafften Holztäfelungen und Decken wieder allgemein zu werden anfangen, so werden die, welche das Glück haben, schon in kurzer Zeit die Einwanderer bei sich ansiedeln zu sehen, vielleicht auch wieder zu Vandalen, die aber, schlauer als unsere Vorfahren, die Holzverkleidungen abnehmen und anstatt zu verbrennen, zu verkaufen suchen werden.

Unsere Zoologen werden nun vor die Frage gestellt: Risten sich in Blech ebenso wie im Holz und Stad die Wanzen ein? Und wenn die Antwort verneinend ausfällt, dann werden wir Vorschläge machen, „wie man das Holz und den Stad durch Blech erziehen kann“.

## Verfahren, um Holz zu mäseriren.

Das Mäseriren von Gegenständen, das heißt das Imitiren des natürlichen Mäserholzes durch Farbenaustrag, erfordert, wenn es von der Hand ausgeführt wird, nicht geringe Geschicklichkeit und geschieht sehr häufig in schablonenhafter Weise, so daß das Aussehen des betreffenden Gegenstandes in der Regel nur wenig Ahnlichkeit mit dem natürlichen Holze hat. Um dergleichen Arbeiten zu erleichtern, bedient man sich besonderer Hülsmittel. Z. B. werden als einem voll aufgetragenen, noch feuchten Austrich bestimmte Theile wieder entfernt, so daß an den betreffenden Stellen der Grundton erscheint und dadurch ein bestimmtes Muster erzeugt wird. Ein anderes Verfahren benutzt eine Druckwalze, welche an ihrem Umfange ein erhabenes Muster trägt, das sich in den noch feuchten Austrich eindrückt, wenn man über dieselbe die Walze fortrollt. Von dem erhabenen Muster wird dann der betreffende Theil des Austriches zur Seite gedrückt, theils bleibt er auch an der Walze haften. Auch benutzt man Platten mit erhabenem Muster, welche einfach ausgedrückt werden und deshalb ähnlich wirken wie die Walzen &c. Abgesehen davon, daß diese Apparate keiner Reinigung bedürfen, tritt bei den Platten noch der Nebelstand hinzu, daß die einzelnen Helder an den Stellen, wo sie zusammenstoßen, nachgebogen werden müssen. Die Druckwalzen bedürfen andererseits den Nebelstand, daß sie infolge ihrer runden Form die Eckentheile der zu mäsernden Gegenstände nicht erreichen können, so daß die Mäserarbeit hier wieder von der Hand ergänzt werden muß, was den Vortheil dieser Hülsmittel erheblich einschränkt.

Ein neues Verfahren, Austriche aus Firnis oder Farben zu mäseriren, besteht nun darin, daß man das der Mäserung entsprechende Muster erhalten in einem aufsäugenden Stoffe herstellt und denselben dann auf den noch frischen Austrich drückt zu dem Zwecke, um die dem Muster entsprechenden Stellen des Austriches durch Berühren des Musters mit dem letzteren aufzusaugen. Dies-

Verfahren unterscheidet sich von den oben angeführten also dadurch, daß die fortzuschaffende Farbe nicht weggestrichen oder bei Seite gedrängt, beziehungsweise aufgehoben wird, sondern daß eine Aufnahme derselben durch einen Absorptionsstoff stattfindet, welcher beim Auslegen auf den frischen Anstrich, ähnlich wie Löschpapier wirkend, in jedem Falle genau entsprechend der Größe der Fläche, welche gemasert werden soll, zurechtgeschnitten werden kann. Zu diesem Zwecke wird das betreffende Muster erhaben auf einem absorbirenden Stoffe hergestellt, der am besten ein Papierstoff, ähnlich dem Löschpapier, nur dicker als dieses sein muß. Ein solches Papier, beziehungsweise Absorptionsstoff, kann in größeren Längen hergestellt und in jedem Falle entsprechend der zu masernden Fläche zugeschnitten werden.

Das Masern geschieht dann einfach in der Weise, daß man die das erhabene Muster tragende Seite des Absorptionsstoffes auf den frischen Anstrich der Fläche passend auslegt und nun mit einer drehbaren Walze über die Rückseite fährt. Dabei werden von den erhabenen Stellen des Stoffes die betreffenden feuchten Farbenreste aufgenommen und in dem frischen Anstrich wird das Muster ohne Weiteres gebildet. Das Aufpressen des erhabenen Musters auf solchen Absorptionsstoff kann in jeder passenden Weise vorgenommen werden. Meistens empfiehlt es sich, denselben durch ein Walzenpaar gehen zu lassen, von welchen eine derselben das betreffende Muster eingravirt enthält. So hergestellte Stoffe können mehrmals nach einander benutzt werden, da sie längere Zeit ihre aufsaugende Eigenschaft behalten. Nach völliger Verstopfung der Poren kann man durch Lösungsmittel ein Reinigen der Stoffe vornehmen. — Dieses Verfahren wurde von J. A. Meginn in Liverpool angegeben und denselben patentirt.

### Die Anwendung gefärbter Polituren.

In manchen Fällen, z. B. beim Aufpoliren alter Möbel oder einzelner Theile derselben, ist es nothwendig, da die ursprüngliche Beizfarbe verblieben ist, dieselbe aufzufärben. Man hat in neuerer Zeit versucht, dies durch Anilinfarben zu bewerkstelligen; allein so brillant an und für sich diese Farben sind, und so leicht sie sich anwenden lassen, so wenig brauchbar sind sie zum Nachfärben von Möbeln. Das Schleifen mit Erdfarben ist wiederum mit Erfolg nur bei neuen Arbeiten anwendbar; die Zuhilfenahme dieser Farben beim Poliren ist unthümlich, da leicht ein Verschmieren der Holzfasern den Arbeiten ein un schönes Aussehen giebt. Als allein brauchbar zum Aufpoliren alter Möbel haben sich die mit Auszügen aus Farbpflanzen gefärbten Polituren erwiesen.

Diese Auszüge bereitet man sich am besten selbst wie folgt: Die möglichst fein pulverisierten Farbstoffe bringt man in Glasflaschen von entsprechender Größe und übergießt sie mit bestem 96 proc. Spiritus, so daß der letztere etwa 1 cm hoch über dem Farbpulver steht; die Dampfung der Flasche überbindet man mit einem Stück Thierblase, in welche mit einer Nadel einige Löcher eingestochen werden; die Glassflaschen bringt man dann an einen hellen, womöglich dem Sonnenlichte ausgesetzten Ort und läßt sie dort etwa 14 Tage stehen, worauf die Flüssigkeit ab und nach Bedürfnis der zu färbenden Schellackpolitur zugegossen wird.

Eigene Farbstoffe sind: für Gelb Curcumawurzel, für Mahagonifarbe (hell) rothes Sandelholz, für Mahagonifarbe (dunkel) Drückerblut, für Palisanderfarbe dunkles Sandelholz, für Nukbaumfarbe Nukbaum-Ertract. Durch Ver-

mischen der einzelnen Flüssigkeiten hat man es bei nur einigent Geschick vollständig in der Hand, die gewünschten Farben nach Belieben abzutönen. Eben so einfach ist die Verwendung der gefärbten Politur: Man giebt dieselbe so lange in den Politurbausch, bis der Politurgrund die gewünschte Farbe erlangt hat, dann wird ein neuer Politurbausch genommen und mit gewöhnlicher gelber Politur fertig polirt. Der fein vertheilte Farbstoff legt sich bei diesem Verfahren durchaus gleichmäßig auf das Arbeitsstück und läßt dabei die Zeichnung des Holzes durchdringen; auch haben diese Farben eine längere Dauer wie die Anilinfarben, welche unter den Einflüsse von Luft und Licht verhältnismäßig schneller verbleichen.

### Das Holzplaster in Berlin.

Wohl kaum eine Frage ist für die Verwaltung größerer Städte mit verkehrsreichen Straßen wichtiger, als die nach dem zweitmäßigsten Plaster, und wollen wir daher nicht versäumen auf eine kleine Schrift von Heinrich Kraft in Wolgast hinzudeuten, welche einen Rücksicht auf die Erfahrungen mit Holzplaster in den letzten fünf Jahren wirst.

Nachdem der Wunsch nach geräuschlosem Plaster immer dringender geworden war, würden seit dem Jahre 1879 seitens der Berliner Stadtverwaltung alljährlich größere Straßenflächen mit Holz und Asphalt belegt, zwei Methoden, welche heftig angegriffen, den Anforderungen in Bezug auf Geräuschlosigkeit in gleich befriedigender Weise entsprechen, beide erfordern fast die gleichen Herstellung- und Unterhaltungskosten, bei beiden Plasterarten sind Ausführungsfehler die Ursache schwächer Angriffe gewesen.

Was das Holzplaster betrifft, so ist die Vergänglichkeit gar vieler Plasterungen auf die Basis aus Längsböhlen für Plasterklopfen zurückzuführen, die, nicht genügend gegen die Feuchtigkeit abgeschlossen, der Zäurniß leicht zugänglich wird und in ihrer Folge die Ebenheit der Plasterfläche beeinträchtigen muß.

Ferner ist die Schädlichkeit des Splintes an den Klopfen, welche, ungleich schneller vergänglich wie der Kern, dem Plaster bald ein löcheriges Aussehen giebt und damit die Quelle fauliger Gerüche wird; sodann ist wahrzunehmen, daß trotz angewandter Imprägnationen und mannigfacher anderer Schutzmittel das verhältnismäßig lockere Kiefernholz in seiner Widerstandsfähigkeit den Ritterungs- und Verkehrseinflüssen gegenüber dem festen amerikanischen Urvaldholz nachsteht.

Die erste Holzplasterung auf isolirender Beton-Schicht mit Yellowpine fand in Berlin im März 1879 statt und zwar auf der verkehrsreichen Friedrichsbrücke. Als ein sich schwer strafender Ausführungsfehler erwies sich hierbei die damals für nothwendig erachtete Augenweite von 1 cm zwischen den parallelen Klopfreihen. Da die in jenen Augen befindliche Auszugsmasse an der Oberfläche verwittert, so legte ihr Schwinden die scharfen Holzkanten den wichtigen Stößen der Pferdehufe blos und machte die siegende Abrundung der Holzflöcke unvermeidlich.

Die Umlegung ist später derart ausgeführt, daß die einzelnen Klopfen losgelöst, gewandt, wo nöthig unterstöpt und wieder verlegt wurden, unter Verminderung der Querungen. Diese Plasterung gab die wichtige Lehre, daß Hirnholz nicht durch Auszugsmasse verstopt werden kann, daß Augen überhaupt besser vermieden werden.

Die zweite größere Holzplasterung, und zwar theils mit schwedischem, theils mit überseitschem Holz, fand im August 1879 an der nordöstlichen Seite des Opernhauses und in der Oberwallstraße statt. Als Unterlage wurde auch dort wie auf

der eisernen Friedrichsbrücke eine Bekonschicht und zwar hier von 20 cm Mächtigkeit gelegt, eine Basis, welche die Ebenheit des Plasters sichert und die verderbliche Einwirkung des feuchten Erdböden auf den Holzmantel abschneidet. Die Plasterung hat sich nicht bewährt, die Abnutzung des weichen Materials war überaus groß; schon nach drei Jahren mußte eine größere Reparatur, nach vier Jahren die vollständige Erneuerung beschlossen werden.

Als Material für die im Jahre 1881 folgenden Plasterungen vor dem Zeughause und in der Friedrichstraße wurde wiederum europäische Ahorn geholt und zwar mit Leiter und Kreissäge imprägnirt, ob und in wie weit sich diese Methode bewähren wird, kann die Zeit lehren.

Im Jahre 1882 wurde alsdann die Kreuzung der Französischen und Charlottenstraße und die Rampe des Kunstgewerbemuseums und im Jahre 1883 die ca. 9000 qm große Fläche vor dem Kaiserpalais mit Yellowpine belegt, ohne Splint, ohne Fugen und ohne Schutzmittel, welche Ausführungen bis jetzt noch zu keiner Klage Anlaß gegeben haben.

Nach den Ausführungen des Herrn Heinrich Kraft würde sich indessen die Herstellung und Unterhaltung des Holzplasters noch erheblich billiger stellen, wenn anstatt des 13 cm starken Holzmantels ein solcher von nur 8 cm Stärke gewählt würde. Zur Unterstützung der Tragkraft der 20 cm starken Beton-Schicht ist die große Stärke nicht erforderlich, auch nicht in Rücksicht auf die Abnutzung, da eine solche von nur 2 cm das Plaster bereits unbrauchbar macht, ferner auch ein Zerdrücken nicht zu befürchten ist.

Jedenfalls gaben die bisher angestellten Versuche kein endgültiges Resultat, und macht die Stadtgemeinde daher immer noch in den verschiedensten Stadtgegenden Proben von Holzplaster, es wird sich daher erst nach einer größeren Anzahl von Jahren zeigen, ob bei richtiger Behandlung deutsches oder lediglich amerikanisches Holz zu diesem Plaster geeignet ist.

(Baugewerbs-Ztg.)

### Vereine und Versammlungen.

**Coblenz.** Am 19. October feierte der hiesige Tischler-Fachverein sein zweites Stiftungsfest. Zur Erheiterung der Festteilnehmer hatte der Vorstand beschlossen, zwei Lieder gemeinschaftlich singen zu lassen. Das eine der Lieder (Tischlerslied), schon zweimal auf Festlichkeiten des Vereins hier gesungen, wurde polizeilich verboten und sollte, da die polizeiliche Erlaubnis bereits ertheilt war, das Fest gleich beim Anfang ausgelöst werden. Den Bemühungen des Vorsitzenden sowie des Schriftführers, welche sofort auf der Polizei-Direction persönlich vorstellig wurden, ist es zu danken, daß das Fest stattfinden durfte; jedoch mußten die Genannten das Versprechen abgeben, das comisirte Lied nicht singen und außer der Festrede keine weiteren Reden halten zu lassen. Um 8 Uhr erschien ein Polizei-Commissar, der die Festlichkeit bis 1 Uhr Machts überwachte. Die Festrede, gehalten von Herrn G. Trambomby, erhielt die volle Zustimmung des anwesenden Polizei-Commissars, sowie aller Festteilnehmer. Das Fest verlief, trotz Überwachung, in schönster Weise und hielt viele der Theilnehmer in heiterster Stimmung bis gegen Morgen zusammen. Auch ließ eine Begrüßungs-Deputation vom Kreisfelder Fachverein ein, welche den Vorsitzenden veranlaßte, auf die Kreisfelder Collegen ein donnerndes Gedächtnis auszubringen. Wir sagen hiermit den Kreisfelder Collegen unsern besten Dank.

**Mainz.** In Nachstehendem geben wir eine Veröffentlichung der beachtungswertesten Werke und Zeitschriften der Bibliothek des hiesigen Schreibers-Fachvereins.

A. Wissenschaftliche Werke. 1) Das Buch der Erfindungen, 20 Bände; 2) Das Buch der Natur, 2 Bände; 3) Kraft und Stoff, oder Grundzüge einer praktischen Weltordnung, von Dr. Bächner, 4) Das Landeslexicon, 6 Bände; 5) Kolbs Geschichte der Menschheit, 6 Bände; 6) Gesundheitslexicon; 7) Der Mensch und seine Stellung.

B. Deutsche Schäuler, enthaltend sämmtliche Werke von Börne, Schiller, Freytag, Chamisso, Rauff und Jung.

C. Nationalökonomie. 1) Das Kapital von Karl Marx.

2) Die neue Zeit. D. Großbücher. E. Die Fabrik.

gesetzgebung; 2) Das deutsche Reichsgesetz; 3) Die Gewerbeordnung. An Zeichnungen liegen den Mitgliedern zur Einsicht und Belehrung vor: 1) Der Frankfurter Möbel-Bazar, 20 Blatt nebst 4 Werkzeichnungen und Erklärung; 2) Denkmäler der Kunst in 193 Blättern nebst Erklärung; 3) Zeichnungen für Tischler in 4 Heften. Verschiedene Werke wissenschaftlichen Inhalts sind vorhanden über 20 Stück in ca. 80 Bänden. Außerdem befindet sich noch in der Bibliothek eine größere Anzahl von Noten, neuem Romanen und anderen Zeitschriften, welche wir da dieselben wohl allgemein bekannt sein dürfen, hier nicht speziell aufzuführen.

### Recepit.

**Polituren von Holzarbeiten.** Bei polierten Holzgegenständen schmückt häufig ein Theil des beim Schleifen verwendeten Leinöls aus und bedeckt die polierte Fläche mit einem sich rauh anführenden schmutzigen Belag, welcher ein Aufpolieren nötig macht. Nach einer Angabe von Cg. Vergeat in der „Zeitschrift für Drechsler, Eschenbein-Graveure &c.“ soll flüssiges Paraffin diesen Nachtheil nicht bauen und sich daher als Ersatz für das Leinöl beim Schleifen besonders eignen. Das flüssige Paraffin ist eine nicht trocknende, farb- und geruchlose, leicht bewegliche ölkohärtige Flüssigkeit von dem spec. Gewicht 0,8, welche aus dem Rohpetroleum gewonnen wird. Man unterscheidet zwei Arten, das weiße und das gelbe Paraffin. Die erstere, reinere Sorte ist für technische Zwecke zu thun. Für den vorliegenden Fall empfiehlt sich die Verwendung des gelben Paraffins, welches aus den Drogenhandlungen für 1 M. pro Kilo bezogen werden kann; es ist somit nur wenig teurer wie Leinöl, von welchem das Kilo 80 Pf. kostet.

**Möbel-Patologe.** Statt polierte Möbel mit gewöhnlichem Petroleum zu reinigen, ist es nach A. Bosbach zweitmässiger, das Petroleum vorher zu erwärmen und darin den fünften Theil von dem Gewichte des Petroleum weißen Cerezin (Erdwachs) aufzulösen. Nachdem Erkalten der Mischung kann dieselbe sofort zum Putzen der Möbel verwendet werden. Reicht man nun nach dem Eintröpfnen des Petroleum, also ca. 24 Stunden nach dem Putzen, die Möbel mit einem Flanelltuch tüchtig ab, so erhalten sie einen wunderbaren Glanz und scheinen aus, als wenn sie neu poliert vom Tischler kämen.

### Bemerktes.

Die für das Königlich rumänische Sommerschloss Sinaï bestimmten Möbel, welche die Firma J. & C. Heyman vor anderthalb Jahren im Museum für Kunst und Gewerbe ausgestellt hatte, haben für die hamburgische Ausstellung und die genannte Firma den Erfolg gehabt, eine Reihe nachster weiterer Aufträge nach Hamburg zu ziehen. Die noch im vorigen Jahre vollendeten Einrichtungen für das Kabinett, darunter ein maritisches und ein japanisches Zimmer, konnten wegen der Kürze der Ausstellungsaustellung hier nicht mehr ausgestellt werden. Zwei jetzt fertig gewordene prachtvolle Einrichtungen sind auf die Dauer von einer Woche im kleinen Museum ausgestellt. Sie sind bestimmt für die Arbeitsstätten der königlichen Königin in ihrem Winterpalais zu Buscot, der eine Raum dient als Atelier und Bibliothek, der andere als Arbeitsaal. Die Theilnahme, welche wichtige Kreise jener ersten Ausstellung des Herrn Heyman entgegenbrachten, lässt auch dieses Mal wieder auf zahlreichen Besuch hoffen, um so mehr, als der Eingang des Gartensegels wiederum gemeinnützigen Eintrittsposten zu Gunsten kommt. Von dem sich auf 1000 M. belegenden Beträgen der vorjährigen Ausstellung übertritt Herr Heyman die Hälfte zu Ausführungen für die Möbel-Ausstellung des Museums für Kunst und Gewerbe, ein Viertel zur Begründung eines Stipendiums für Möbelkünstler an die Akademie Gewerbeschule und ein Drittel zu Gunsten zweier Gewerbeschulen zu Sinaï.

Sir Henry Ward aus dem britischen Konsulat nach Berlin brachte, während in den letzten beiden Jahren die Ausstellungsergebnisse gezeigt und erörtert wurden, aus einer Bekanntmachung der britischen Botschaften durchaus sympathische Ausgaben. Diese berichtete folgerichtig: „Der Konsul General ist trotz mehrfach bestreiteter Unmöglichkeit immer noch nicht von dieser Beförderung freigesetzt. Neuerdings brachte auch trotz der Befürchtung immer noch eine sehr merkwürdige Rüte in der Gelegenheit, dass durch den Konsul General nicht nur die Ausstellungsergebnisse, aber insbesondere die Ausstellung selbst, von jedem Tischler durch die höhere Verwaltungsbürokratie die Beförderung verhindert werden, entzogen werden. Dagegen werden auch nach Kenntnis des Konsuls Niemand alle diese Ausstellungen mehr, wie vor Schätzungen befürchtet, gebaut haben können, und daraus resultiert ihrer geringen Aussicht, dass die Ausstellung in der Zukunft nicht genutzt werden kann. Das heißt eigentlich, eine Prämie auf die

Dummheit seien.“ Diese Prämierung ist aber von den Künstlern und ihrem Anhang als höchste sociale Weisheit in vielen Zeitungsartikeln gepriesen worden. Gerade die Hinausschiebung der Genehmigung des Antrages Ackermann von maßgebender Stelle ist wohl als bester Beweis dafür zu betrachten, dass diese Bestrebung eine solche ist, welche den heutigen Verhältnissen nicht entspricht und daher vollständig nutzlos ist.

Der Hausschwamm ist, wie bekannt, ein schwer zu vertilgender Gast. Es wird für weitere Kreise von großem Interesse sein, einiges über dessen Entstehen und die Mittel zu seiner Vertreibung zu erfahren. Die „Natur“ welche in letzter Zeit über den Hausschwamm einige Artikel brachte, meint, dass die Ursachen in erster Reihe Lichtmangel und Feuchtigkeit seien, nicht, wie man häufig annimmt, ungenugende Ventilation, denn selbst in Bergwerken, besonders Braunkohlengruben, wo intensivste Ventilation vorhanden ist, gedeiht der Schwamm in üppigster Weise. Der Schwamm soll nun hauptsächlich dort vorkommen, wo blaupintiges Kiefernholz verwandt wurde, welches diesen Zustand annimmt, wenn es nicht zur richtigen Zeit geschlagen und bearbeitet wurde; es haben sich an solchem Holze bereits innerhalb des Waldes üppige Schwammmulturen entwickelt. Kommen nun herartige Werkstücke, welche die mit dem bloßen Auge noch nicht wahrnehmbaren Keime enthalten, in den Bau, so beginnt unter geeigneten Umständen sofort die raschste Ausdehnung. Will man sich daher vor solchen Nebenständen bewahren, so nehme man nur vollkommen gesundes, vor allem aber kein blaupintiges Kiefernholz und sorge für gute Isolierung und Austrocknen des Mauerwerks, der Schwamm wird dann sicher fernbleiben. Zur Befestigung des Schwamms ist ein radicales Wegschaffen der bereits infizierten event. zerstörten Materialien notwendig. Hierauf genügt das Austrocknen und Lüften der Räume, durch welches die Wurzel des Schwamms getötet wird, und ein dieser Manipulation folgendes Bestreichen der Flächen mit Condron, um den Schwamm für immer verschwinden zu machen. Das Verfahren ist überall leicht anzuwenden, und der Erfolg soll stets ein vollkommen sicher gewesen sein. Ob durch die Anwendung von Feuchtigkeit aufsaugenden Präparaten ein gleicher andauernder Erfolg erzielt zu werden vermag, wird die Erfahrung lehren.

**Chinesische Möbel.** In Bezug auf Tischlerarbeiten sind Ningpo und Canton weit berühmt und zwar das ertere wegen seiner Möbel aus geschnitztem, mit farbigem Holz und Eschenbein eingefügtem Holz, das letztere wegen seiner Artikel aus schwarzem mit weißem Marmor gezierten oder an den Kanten gefürttem Holze u. s. w. Das wichtigste Möbelstück ist in China das Bett, welches oft eine beträchtliche Größe hat und für sich allein ein großes Gewicht mit ausgeschrittenen und mit Gaze oder bemalter Seite ausgefüllten Feldern oder Flächen bildet. Einige solche auf der Ausstellung in Philadelphia exponierte Betten wurden deselbst um Preise von 600 bis zu 800 £ verkauft. Diejenigen, die auf der letzten Pariser Ausstellung ausgestellt waren, aus dem Atelier des großen Möbelfabrikanten Sung Singlung in Ningpo. Shanghai hatte auch einige sehr hübsche Stühle ausgestellt, deren Felder auf Seite gemalt waren. Canton ist bekannt wegen seiner leichten aus Bambus und Rattan auch Rotan, Palmarinde, Indianisches Reis, verfestigten Einrichtungsstücke, welche besonders zur Benutzung in warmem Clima sehr geeignet sind. Die in diesem Hafen etablierten Tischler und Holzhändler erzeugen verschiedene Möbelstücke von ganz eigenhümlichen Formen und mit wunderbaren Bildhauerarbeiten verziert.

**Submissionswesen.** In einer längeren Auseinandersetzung über die tatsächlichen Untersuchungen seitens der Submittenten, macht Finanz-Sekretär Rettig im Württembergischen Gesetzblatt geltend: Der Staat möge sich immerhin bei der Bezeichnung des Patent-Clages von privatrechtlichen Sparsamkeitsrichtlinien bestimmen lassen, Sonst aber möge er die Gelder, die einmal für gewisse Zwecke bestimmt und bewilligt sind, auch voll und ohne weiteres Abzug für eben diese Zwecke zur Verwendung bringen. Damit würden also die Angebote wegfallen. Es fragt sich nun, wie wäre dann eine von jedem Standpunkt aus gerechte Verteilung der Arbeit zu erzielen? Und da gibt es nur ein Radikalmittel, dem man in Kauf nehmen kann, nämlich Sympathie gegenüberzustehen. Soll die verfügende Behörde gegen jeden Vorwurf der Korruption geschützt sein, so bleibt nichts anderes übrig, als unter den eingelaufenen Fällen durch das Los zu entscheiden zu lassen. Das Los ist freilich immer eines sehr mühevollen und für gewöhnlich das Auslandserfahrung erfordert Rathlosigkeit. Würde sich jedoch der Konsul in den Konsulatsbewohner, so wäre sein ernsthafter Stand vorherrschend, an dem Urteil des Ausweges festzuhalten. Andernfalls müssten auch hier die strengsten formalischen Bedingungen gestellt und keiner zur Losauslosung zugelassen werden, der ihnen nicht im vollen Maasse zu genügen vermöchte. Der geographische Kreis der Zuständigkeitsfähigkeit könnte je nach der Größe der Ar-

beit und dem allgemeinen Stande der in Frage kommenden Gewerbe verengert oder erweitert werden.

### Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-(Schreiner-) Fachvereine.

Plauen i. B. Oswald Gottschall, erster Vorstand der Schreiner-Gesellschaft, Hinterhaus Nr. 2, Gera: Bezüglich der veröffentlichten Adresse des Vorstandes in Nr. 45 der „Neuen Tischler-Zeitung“ ist noch hinzuzufügen, dass der erste Cashier, Schneider, Schulstraße 27, die Localcaisse, während der zweite Cashier, Raming, Heinrichstraße 2, 3. Et., die Bankcaisse führend die Reiseunterstützung auszahlt. Pohl, Vorstand.

### Briefkasten.

Lausanne, A. Der Abonnementspreis beträgt für das Ausland vierteljährlich M. 1.30 à Exemplar. Dennoch hätten Sie zu entrichten bis zum 1. Januar 1885 für drei Quartale M. 3.90.

### Anzeigen.

#### Bekanntmachung.

Von der, der Nr. 40 der „Neuen Tischler-Zeitung“ beigegebenen Master-Vorlage, den Entwurf eines Ausziehbares (Familientisch) betreffend, liefert Detailzeichnungen Aug. Reinmar, St. Pauli, Marienstraße 5, Haus 2, 1. Et. Hamburg.

#### Aufruf!

Coblenz. Der Tischler Franz Barkovsky wird ersucht, seine Adresse anzugeben oder seinen Verpflichtungen schleunigst nachzukommen. F. Hanke.

#### Warnung.

Der Schreiner Emil Wüstel aus Rothenfels im Nurgthal hat sich von hier Ende September mit Hinterlassung von Schulden entfernt. Nach eingezogener Erfundung bei dem Fachverein in Karlsruhe haben wir in Erfahrung gebracht, dass derselbe dort ebenfalls in derselben Weise verschwunden ist. Es wird daher jedet Verein und College vor dem Wüstel gewarnt.

Im Auftrage des Fachvereins in Freiburg i. B. Franz Fuchs.

### Dampfsäge und Hobelwerk

F. A. Schlicker in Dülmen, Westfalen, empfiehlt seine vollkommen trockene, fertig gehobelte

### Eichen-Fußböden-Riemer

in allen Abmessungen bis 8 Meter lang.

Unentbehrlich für Behörden, Kranken-Cassen-Vorstände, Verwalter, Fabrikbesitzer u. a.

### Das Krankenversicherungsgesetz

nebst Anhang  
Das Hilfssassengesetz  
unter Berücksichtigung der Abänderungen des Gesetzes vom 4. Juni 1884.

Preis für beide Gesetze zusammen 25 M., letzteres apart 15 M.

Nach den Beschlüssen des Bundesraths:

### Statuten - Entwurf

I. einer Orts-Casse, II. einer Fabrik-Casse,  
(Reichsgesetz vom 15. Juni 1883).

Preis 15 M.

### Das Unfallversicherungsgesetz

nebst Ausführungs-Verordnung und Anmeldungs-Formular  
Preis 25 M.

Die

Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich.

Preis 30 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie auch direct von der Verlagsbuchhandlung von

J. S. W. Diek,

Stuttgart, Ludwigstraße Nr. 26.

Gegen Einwendung des Preises nebst 3 M. Porto zu beziehen durch die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“